

Beschluss:

1. Der dauerhaften Finanzierung der bis 30.06.2022 befristet finanzierten 0,5 VZÄ in der Sachbearbeitung der Volljährigenberatung des Stadtjugendamtes wird zugestimmt.
2. **Personalkosten** Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 32.125 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle: 20240100, Profitcenter 40363500).
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 12.850 Euro (40 % des JMB).
3. **Arbeitsplatzkosten** Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von 400 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.2, Kostenstelle 20290009).
4. **Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf** Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.